
2597/J XXII. GP

Eingelangt am 01.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend „Nebentätigkeit einer Ministerialbeamtin“**

In dem Druckwerk, „Frauen-Impuls“ 06/2004, deren Herausgeberin die ÖVP-Bundespartei ist, wird das neue ÖVP-Frauenteam vorgestellt. Es ist folgendes zu lesen: *„Zwei Powerfrauen haben Anfang Oktober die Bundesleitung der ÖVP-Frauen übernommen. Der ehemaligen Generalsekretärin der Frauenbewegung, Gertraud Pörtl, die nun in Pension gegangen ist, folgen mit der neuen Generalsekretärin Dr. Dagmar Hackl und der Geschäftsführerin Gabriele Götz-Ritchie zwei Frauen, die mitten im Berufsleben stehen. Während Hackl die Abteilung für Lehrer/innenbildung und Entwicklung der pädagogischen Hochschulen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur leitet, zeichnet Götz-Ritchie für die Redaktion im Kabinett von Gesundheits- und Frauenministerin Maria Rauch-Kallat verantwortlich.“*

Es drängt sich hier die Frage auf, wie Frau Dr. Dagmar Hackl und Frau Gabriela Götz-Ritchie diese Partejobs mit ihrer Beamtinentätigkeit in den Ministerien zeit- und ressourcenmäßig vereinbaren können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Art von Dienstvertrag hat Frau Gabriela Götz-Ritchie in Ihrem Kabinett?
2. Ist Frau Gabriela Götz-Ritchie in Ihrem Kabinett vollzeitbeschäftigt?

3. Wenn ja, halten Sie es mit der Aufgabe eines Kabinettsmitglieds vereinbar, neben dieser Tätigkeit auch noch einer als ÖVP Frauengeschäftsführerin nachzugehen?
4. Wenn nein, auf welche Wochendienstzeit wurde die Beschäftigung von Frau Götz-Ritchie herabgesetzt?
5. Welche Tätigkeit von Frau Götz-Ritchie ist ihre Hauptbeschäftigung und welche ihre Nebentätigkeit?
6. Sind Frau Götz-Ritchie auch zeit- und ressourcenmäßige Überschneidungen der beiden Beschäftigungen genehmigt worden?
7. Wenn ja, in welcher Form und welchem Ausmaß wurden diese Überschneidungen genehmigt?
8. Nutzt Frau Götz-Ritchie Ressourcen Ihres Ministeriums für ihre Tätigkeit als ÖVP Frauengeschäftsführerin?
9. Wenn ja, wie oft und welche Ressourcen sind das?
10. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass Frau Götz-Ritchie Ressourcen Ihres Ministeriums für die Tätigkeit als ÖVP Frauengeschäftsführerin nutzt?
11. Gibt es Geldflüsse zwischen ÖVP und Ihrem Ministerium für die Tätigkeit von Frau Gabriela Götz-Ritchie als ÖVP Frauengeschäftsführerin?
12. Führt Frau Götz-Ritchie ihre Tätigkeit als ÖVP Frauengeschäftsführerin hauptamtlich oder ehrenamtlich aus?
13. Wie viele BeamtInnen gehen in Ihrem Ministerium einer genehmigten Nebentätigkeit nach? (bitte um Auflistung)
14. In welchen Bereichen und in welchem Umfang finden diese Nebentätigkeiten statt? (bitte um Auflistung)